

# Aushang

## Umgang mit ärztlichen Attesten

Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs CuB hat in seiner Sitzung vom 14.05.2014 beschlossen:

Kann ein Studierender aufgrund einer Erkrankung nicht an einem Leistungsnachweis teilnehmen, ist zukünftig wie folgt zu verfahren.

Die Prüfungsunfähigkeit muss mit dem hierfür vorgesehenen **Formular Prüfungsrücktritt** mittels der vom Arzt auszufüllenden Anlage **Formular zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit** (Ärztliches Attest) nachgewiesen werden. Ggf. entstehende Kosten sind vom Studierenden zu tragen. Die Formulare können von den Internetseiten des Fachbereiches heruntergeladen werden, in Papierform sind sie im Sekretariat erhältlich und die Formulare werden eine Woche vor Prüfungsbeginn an die Studierenden per E-Mail (Hochschuladresse) verschickt.

Beide oben genannten Formulare sind unverzüglich, spätestens nach drei Arbeitstagen nach dem Prüfungstermin, im Original im **Fachbereichssekretariat** vorzulegen. Verspätet eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Formulare werden nicht mehr akzeptiert.

Wenn in einem Prüfungsfach nach drei krankheitsbedingten Rücktritten erneut ein Rücktritt wegen Krankheit erfolgt, muss hierfür ein amtsärztliches Attest vorgelegt werden. Ggf. entstehende Kosten sind vom Studierenden zu tragen. Die Anzahl der krankheitsbedingten Rücktritte ist dem QIS zu entnehmen.

Die Änderungen gelten ab dem Prüfungszeitraum Juli für alle Studierenden der CuB Studiengänge nach den BBPO 2007 und BBPO 2012.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Prof. Dr. N. Schön